

Auszug aus der Niederschrift
24. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.03.2024

- 3.1 Belegung von zweckgebundenen U3-Plätzen mit Ü3-Kindern in begründeten Einzelfällen gem. § 55 Abs. 2 KiBiz im Kindergartenjahr 2024/2025.
B/17/4528-01
ungeändert beschlossen**

Auf die Nachfrage, in welchem Umfang die Träger die Flexibilität der Belegungsstruktur nutzen, erklärt Frau Eggemann, dass der Umfang quantitativ nicht zu beziffern ist.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass Plätze, die einer Zweckbindung im Rahmen der U3 - Investitionsprogramme unterliegen, im Kindergartenjahr 2024/2025 in begründeten Einzelfällen gem. § 55 Abs. 2 KiBiz durch die örtliche Jugendhilfeplanung auch mit Ü-3 Kindern belegt werden können.